

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 7/20

A. Problem

Mit dem Organstreitverfahren 2 BvE 7/20 beantragt die Fraktion der AfD, im Deutschen Bundestag festzustellen, dass im Unterlassen der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages, darauf hinzuwirken, dass die Entscheidungen des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) aufgehoben oder nicht durchgeführt werden, durch die das Pandemie-Notfallankaufprogramm der Europäischen Union (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) beschlossen, das Volumen erhöht und die Laufzeit verlängert wurden, eine Verletzung der Rechte des Deutschen Bundestages und eine Verletzung seiner Rechte als Parlamentsorgan liege.

In dem Verfahren einer Verfassungsbeschwerde, mit der sich mehrere Professoren sowie Unternehmerinnen und Unternehmer gegen das PEPP wenden (2 BvR 420/21), hat der Deutsche Bundestag am 28. Februar 2022 Stellung genommen und seinen Beitritt erklärt.

Neben einem Prozessbevollmächtigten mit wirtschaftswissenschaftlicher Expertise soll auch der Prozessbevollmächtigte des Verfassungsbeschwerdeverfahrens beauftragt werden, um die Kongruenz der Verteidigung in beiden Verfahren sicherzustellen.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 7/20 eine Stellungnahme abzugeben und die Präsidentin zu bitten, zwei Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 7/20 eine Stellungnahme abzugeben und die Präsidentin zu bitten, zwei Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

Berlin, den 6. September 2022

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 6. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 7/20 eine Stellungnahme abzugeben und die Präsidentin zu bitten, zwei Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

Berlin, den 6. September 2022

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

